

Arbeits- und Gesundheitsschutz als Führungsaufgabe



Arbeits- und Gesundheitsschutz

Darum kümmert sich doch ? So denken viele Führungskräfte. Ist Ihnen bewusst, dass Sie mit der Übernahme Ihrer Führungsrolle automatisch auch für den Arbeits- und Gesundheitsschutz Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verantwortlich sind? Diese Verantwortung vereinbart Ihre Dienststelle idealerweise schriftlich mit Ihnen; sie kann aber auch Teil Ihrer Stellenbeschreibung sein.

Arbeits- und Gesundheitsschutz ist mehr als nur (technische) Vorschriften beachten. Wir meinen: wer sicher und gesund arbeitet, ist leistungsfähig und motiviert. Handeln Sie deshalb nach dem Motto, „Was hält mich gesund“.

Gesund im Dienst: Ganzheitliches Verständnis

Als Führungskraft tragen Sie die Verantwortung für den Arbeits- und Gesundheitsschutz in Ihrem Zuständigkeitsbereich. Sie sind Vorbild und gestalten wesentlich die Gesundheitskultur in Ihrer Behörde.

Arbeitsschutz umfasst mehr als nur den Schutz vor Verletzungen (Arbeitsunfällen) und arbeitsbedingten Erkrankungen (Berufskrankheiten). Dazu gehört auch:

- die Arbeit menschengerecht zu gestalten und Gesundheitsgefahren wie z.B. Stress, Rückenschmerzen oder Herz-Kreislauferkrankungen vorausschauend zu vermeiden.
- Gesundheit aktiv fördern, um das körperliche, seelische und soziale Wohlbefinden zu erhalten oder sogar zu verbessern.

Arbeits- und Gesundheitsschutz ist kein zusätzliches betriebliches Aufgabenfeld, sondern Teil aller betrieblicher Abläufe und Aufgaben. Denn gesunde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die wichtigste Ressource in den Behörden und Betrieben.

Organisation nutzen

Sicherheit und Gesundheit bleiben nicht dem Zufall überlassen. Eine gute Organisation hilft, die Ziele zu erreichen. Gefährdungsbeurteilungen sind die Grundlage für den Arbeitsschutz und müssen dokumentiert sein. Sie als Führungskraft entscheiden mit, Arbeitsschutz gezielt in die Arbeitsabläufe zu integrieren. In einer systematisch angelegten Arbeitsschutzorganisation arbeiten die Beteiligten zusammen und setzen um, was notwendig ist.

Die Grundlagen der Organisation sind in den Behörden und Betrieben oft bereits geschaffen:

- Es sind Personen bestellt bzw. benannt, die dazu beitragen, Arbeitsschutz erfolgreich zu leben:
 - ▶ Betriebsärztin/Betriebsarzt
 - ▶ Fachkraft für Arbeitssicherheit
 - ▶ Sicherheitsbeauftragte/Sicherheitsbeauftragter
 - ▶ Ersthelferin/Ersthelfer
 - ▶ Evakuierungshelferin/Evakuierungshelfer
 - ▶ Brandschutzshelferin/Brandschutzshelfer
- In vielen Behörden und Betrieben gibt es eine Arbeitsschutzbeauftragte/einen Arbeitsschutzbeauftragten.
- Es ist ein Arbeitsschutzausschuss eingerichtet.
- Der Personalrat hat Mitwirkungsrechte und arbeitet intensiv mit den anderen Akteuren zusammen.

Zentral organisiert ist oft auch schon, dass

- arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen angeboten und durchgeführt werden,
- Arbeitsmittel und Anlagen regelmäßig geprüft werden,
- die Arbeitsbedingungen beurteilt werden (Gefährdungsbeurteilung),
- Begehungen an Arbeitsplätzen mit Experten durchgeführt werden,
- Regelungen für Betriebsstörungen und Notfälle getroffen sind.

Unfallversicherung Bund und Bahn

Hauptstandort Wilhelmshaven
Weserstraße 47
26382 Wilhelmshaven
Tel. 04421 407-4007
Fax 04421 407-1449

Hauptstandort Frankfurt
Salvador-Allende-Str. 9
60487 Frankfurt am Main
Tel. 069 47863-0
Fax 069 47863-2902

www.uv-bund-bahn.de
info@uv-bund-bahn.de

Schritt für Schritt: Sorgen Sie für Gesundheit

Es sind viele Schritte von der Idee zur Umsetzung notwendig. Sollten einige der bereits genannten Punkte in Ihrer Behörde/in Ihrem Betrieb noch nicht umgesetzt sein, regen Sie an und wirken Sie darauf hin, dass die Maßnahmen durchgeführt werden.

Beginnen Sie in Ihrem Zuständigkeitsbereich:

- Sorgen Sie gut für Ihre eigene Gesundheit und seien Sie Vorbild.
- Informieren Sie sich über die Gefährdungen in Ihrem Bereich. Lassen Sie sich die Beurteilung der Arbeitsbedingungen vorlegen und ergänzen Sie diese gegebenenfalls. Zu den Gefährdungen gehören auch psychische Belastungen, die durch Über- oder Unterforderung, unklare Anforderungen oder fehlende Anerkennung ausgelöst werden können. Sie können sich dabei durch Ihre Betriebsärztin/Ihren Betriebsarzt oder Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit beraten lassen.
- Stellen Sie fest, ob nach der Beurteilung der Arbeitsbedingungen an den Arbeitsplätzen Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Veränderungen umgesetzt wurden und Verbesserungen eingetreten sind.
- Führen Sie regelmäßig Unterweisungen durch und sorgen Sie für die Qualifizierung Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, damit sie ihren Aufgaben gewachsen sind.
- Prüfen Sie, ob Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Arbeitsschutzpolitik ihrer Behörde/ihres Betriebes bekannt ist und welchen Stellenwert Sicherheit und Gesundheitsschutz haben.
- Unterstützen Sie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wenn sie Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes haben.
- Achten Sie auf ein gutes Betriebsklima und gehen Sie Konflikte an. Zögern Sie nicht, den Sozialen Dienst oder ein Coaching in Anspruch zu nehmen (sofern vorhanden).
- Unterstützen Sie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich beim Brandschutz, bei der Evakuierung oder bei der Ersten Hilfe engagieren. Sie können Leben retten.

Dokumentieren Sie als Führungskraft für Ihren Zuständigkeitsbereich, was Sie planen und umsetzen, welche Ergebnisse es gibt und was zu ändern ist.

Übrigens: Die rechtlichen Grundlagen finden Sie im Arbeitsschutzgesetz und dem Siebten Buch Sozialgesetzbuch – SGB VII.

Und wenn es doch passiert

Ereignet sich ein Arbeits- oder Wegeunfall, sollte sichergestellt sein, dass dies umgehend an die Personalstelle gemeldet wird. Diese schreibt die Unfallanzeige. Tarifbeschäftigte sind bei der Unfallversicherung Bund und Bahn versichert, bei Beamtinnen und Beamten trägt der Dienstherr die Kosten.

Lassen Sie sich von Profis beraten

Sie sind unsicher, wie Sie alles bewältigen sollen? Ihre Ansprechpartner in Ihrer Behörde/Ihrem Betrieb sind die Arbeitsschutzbeauftragten, die Betriebsärztin/der Betriebsarzt oder die Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Wir unterstützen Sie mit unseren Beraterinnen/Beratern.